



Thesen zum Thema „Aufsichtspflicht“

Je klarer die eigene Position ist Bezug auf die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte von Kindern ist, desto weniger Absicherung ist von außen nötig.

Eine KiTa braucht nur einen Mindeststandard an Sicherheit und Ordnung, denn zu viel Aufsicht und Sicherheit verstößt gegen das Recht des Kindes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Eine Einrichtung, in der nie etwas passiert, kann für Kinder eine gefährliche sein, weil sie dort zu wenige Möglichkeiten haben selbstständig (unbeobachtet!) zu sein.

Aufsichtspflicht ist eine Nebenpflicht. Sicherheit meint den kompetenten Umgang mit Gefahren und NICHT das Vermeiden von Risiken.

Die kompetente Erzieherin übt Aufsicht über sich selbst aus!



Gehen Erwachsene kein Risiko ein, tragen die Kinder das Risiko der eingeschränkten Entwicklung und können nur wenig Eigenverantwortung entwickeln. (Dazu Urteil vom OLG,)

„Nur, wenn Kinder mit Gefahren umgehen können, sind sie vor ihnen sicher.“

(Prott, S. 17)

„Mit ihrem starren Blick auf ... Rechtsvorgaben schwächen sie (die Erzieher/innen) ihre pädagogische Professionalität“ (Prott, S. 22)

„Selbstsichere Kinder sind sicherer als Verbote.“ (Prott, S. 24)

„... wer Sicherheitsmaßstäbe vor die Gestaltung von Freiräumen stellt, verletzt auch die Aufsichtspflicht.“ (Prott, S. 22)

„... die Behinderung elementarer Lernerfahrungen von Kindern auf Grund von Ängsten einer Erzieherin (kann) kein auf Dauer geduldeter Zustand sein... Angst und Vernunft schließen sich tendenziell aus..“ (Prott, S. 19.)



„Den oft beschworenen Widerspruch zwischen Sicherheit und Pädagogik gibt es nicht. Es gibt nur einen Widerspruch zwischen begründeter, qualifizierter Arbeit und dem Gegenteil.“

(Prott, S. 22)